

Schreiben an den Generalstaatsanwalt der DDR zur Verhandlung gegen vier Hellinger Bürger

Auf einer Einwohnerversammlung in Hellingen am 17. Juni 1953 kam es zu Tumulten und Zwischenrufen. Die Staatssicherheit verhaftete daraufhin vier Bürger, die später wegen Störung der Versammlung und "Boykotthetze" verurteilt wurden. Aus Furcht vor weiteren Unmutsäußerungen der Hellinger Bürgerinnen und Bürger wurde die Verhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt.

Vom 16. bis 21. Juni 1953 kam es in fast 700 Städten und Gemeinden der DDR zu Demonstrationen und Streiks. Begann der 17. Juni noch als Arbeiteraufstand, entwickelte er sich schnell zum Volksaufstand weiter. Er nahm vielerorts revolutionäre Züge an, bevor er mit Hilfe von russischen Panzern unterdrückt wurde.

Der Bezirk Suhl gehörte in den Junitagen 1953 zu den wenigen Territorien der DDR, in denen nicht der Ausnahmezustand verhängt wurde. Neben den typischen sozialen und politischen Forderungen spielten in den Diskussionen der Bevölkerung in Suhl im Juni 1953 vor allem Zwangsumsiedlungen im Bezirk eine große Rolle. Ein Jahr zuvor hatte die DDR-Führung in einer Nacht- und -Nebel-Aktion Sperrzonen an der innerdeutschen Grenze eingerichtet. Wer als politisch unzuverlässig galt, musste diese Gebiete verlassen.

In den ländlichen Regionen des Bezirks lösten sich unter dem Eindruck der Ereignisse im Rest des Landes elf Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften (LPG) auf. Andere blieben zwar bestehen, büßten jedoch nach massenhaften Austritten ihrer Mitglieder ihre Arbeitsfähigkeit ein. Schwerpunkte dieser Entwicklung waren die Landkreise Hildburghausen, Sonneberg und Meiningen. Auch in Hellingen, einer kleinen Gemeinde im Kreis Hildburghausen, waren am 17. Juni durch den RIAS und den Sender Frankfurt die Ereignisse in Berlin und anderen Orten der DDR bekannt geworden.

Das letzte Jahr war für die Bauern besonders hart gewesen. Die Pflichtablieferung ihrer Produkte zu geringen Preisen unter Androhung von Gefängnisstrafen bei der Nichterfüllung hatte ihnen arg zugesetzt. Kurzfristig wurde am 17. Juni eine Einwohnerversammlung einberufen, die um 21:15 Uhr begann. Das Einleitungsreferat hielt der Referent aus der Kreisstadt. Er behandelte oberflächlich die "Gründung von Haus- und Hofgemeinschaften". Das wollten die Hellinger an diesem Tag überhaupt nicht hören. Sie erwarteten eine Stellungnahme zu den Ereignissen in Berlin und den anderen Orten. Es kam zu Zwischenrufen und Tumulten. Mehrere Redner kritisierten unter großem Beifall die Politik der Regierung.

Zwei Tage später, am 19. Juni, marschierten Bewaffnete – darunter auch Sowjetsoldaten – in den Ort. MfS-Mitarbeiter verhafteten vier Hellinger Einwohner und verhörten sie die ganze Nacht. Bereits am nächsten Tag fand der Prozess vor dem 1. Strafsenat des Bezirksgerichts Suhl in Meiningen statt. Anklagevertreter war Bezirksstaatsanwalt Engelmann aus Hildburghausen.

Am 22. Juni, früh um 5:30 Uhr, verkündete das Gericht im Namen des Volkes die Urteile gegen die vier Personen: zwei Bauern erhielten Gefängnisstrafen wegen Staatsverleumdung bzw. Störung einer Versammlung. Der Landwirt Knopf jedoch wurde zu zweieinhalb und der Landwirt Stärker zu eineinhalb Jahre Zuchthaus wegen Boykotthetze verurteilt. Diese harten Urteile gegen die angesehenen Bauern lösten große Unruhe und Empörung aus, nicht nur in Hellingen. Jeder konnte sich hier vorstellen, was es bedeutet, wenn in der Erntezeit oder in der Zeit der Feldbestellung der Bauer fehlt. Die Bemühungen der Hellinger Bürgerinnen und Bürger mit einer "Justizaussprache" eine Aufhebung der Urteile zu erwirken, waren jedoch ebenso vergeblich wie die Gnadengesuche der verzweifelten Ehefrauen der Verurteilten.

Das vorliegende Dokument ist eine Stellungnahme, die Bezirksstaatsanwalt Adam an den Generalstaatsanwalt der DDR, Ernst Melsheimer, schickte. Hieraus geht hervor, dass die Justizorgane sehr darauf bedacht waren, die Verhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu führen.

Signatur: BArch, MfS, BV Suhl, AU, Nr. 48/53, Bd. 2, BL 125-126

Metadaten

Datum: 10.8.1953

Rechte: BStU

Überlieferungsform: Dokument

Schreiben an den Generalstaatsanwalt der DDR zur Verhandlung gegen vier Hellinger Bürger

10.8.1953

Eng/Vo.

I 129 /53

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
der Deutschen Demokratischen
Republik

Berlin N 4
Scharnhorststr. 34-36

BStU
000125

Betr.: Strafsache gegen [REDACTED] u.A.
Bezug: Ihre Verfügung vom 20.7.1953.
Beichtsverfasser: Staatsanwalt Engelmann.

Auf Ihre Verfügung gebe ich folgende Stellungnahme ab:
Mir persönlich ist nicht bekannt, daß der Bürgermeister von Hildburghausen und dessen Ehefrau bei der Verhandlung gegen [REDACTED] un.A. irgendwie anwesend waren. Mir gegenüber ist auf keinen Fall irgendetwas vorgezellt worden.
Die Verhandlung gegen [REDACTED] wurde erst gegen 18.00 Uhr begonnen. Da ich in Hildburghausen gebürtig bin, habe ich an diesem Tag vor der Verhandlung meine Eltern aufgesucht und bin erst kurz vor 18.00 Uhr ins Gerichtsgebäude gekommen.
Der Vorsitzende des Senats, Oberrichter Jäschke, teilte mir bei meinem Eintreffen mit, daß der Bezirksstaatsanwalt Koll. Adam angerufen habe, daß auf Weisung des Operativstabes die vorher besprochene Strafen viel zu hoch seien.
Daraufhin habe ich mit Kollegen Jäschke unter 4 Außen nochmals über die Verfahrensdurchführung gesprochen.
Wie es bis dahin möglich war, habe ich bei Beginn der Hauptverhandlung den Ausschluß der Öffentlichkeit beantragt.
Ich habe den ausdrücklichen Antrag gestellt, die Vorsitzende des Rates des Kreises zu zulassen, weil ich der Meinung war, daß sie die politische Auswirkung der Versammlung am 17.6.1953 in dem zu ihrem Kreis gehörenden Ort Hellingen kennenlernen muß. Er sich sonst noch im Saal befand, wußte ich nicht.
Zwar war mir von irgendjemanden die Mitteilung gegeben worden, daß die Personen anderen Parteien angehören würden, wer sie jedoch waren, davon hatte ich keine Ahnung.

Kurz vor Beginn der Hauptverhandlung hatte ich noch eine Rücksprache mit dem 1. Sekretär der Kreisleitung der SED Hildburghausen, Jäger. Jäger hatte mich gefragt, ob er an der Hauptverhandlung teilnehmen könne. Ich habe Jäger gegenüber gesagt, daß ich der Meinung bin, daß die politischen Funktionäre im Kreis über diese Versammlung Kenntnis haben müssen und habe ihm gesagt, daß ich, wenn er kommt will, seine Zulassung beantragen werde. Jäger kam dann eine Stunde nach Beginn der Verhandlung. Ich habe daraufhin seine Zulassung beantragt. Von einem Antrag des Jäger, auch Claus zuzulassen, ist mir nichts bekannt und im Protokoll auch nichts vermerkt.

-2-

Schreiben an den Generalstaatsanwalt der DDR zur Verhandlung gegen vier Hellinger Bürger

- 2 -

Ein solcher Antrag ist auch nicht abgelehnt worden.

Am nächsten Tag erfuhr ich dann, daß die von Berlin nach Meiningen durchgegebene Mitteilung an uns nicht vollständig weitergegeben worden war. Zwar war in der Mitteilung an uns nichts davon gesagt, daß die Öffentlichkeit im dem Verfahren, die hier zu behandeln waren, nicht ausgeschlossen werden soll. Mein Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit beruhte auf der bis dahin für mich geltenden Weisung des Herrn Generalstaatsanwalts.

Wir hatten für die Verhandlung sogar besondere Sicherheitsmaßnahmen getroffen, so daß gewährleistet war, die Hauptverhandlung unter Ausschluß der Öffentlichkeit durchzuführen.

BSU
000126

(Adam)